

# KURZE VERSION FÜR DEN EINZELHANDEL

## Allgemeine Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der HISWA

Alle unsere Kauf- und Verkaufsverträge gelten: die Allgemeinen Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen des HISWA Vereniging. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind am 21. Juni 2018 bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam (Rechtbank Amsterdam) unter der Nummer 65/2018 hinterlegt worden. Der vollständige Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Ihnen auf Anfrage ausgehändigt und kann auch auf [www.hiswa.nl](http://www.hiswa.nl) eingesehen werden.



### ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. **Unternehmer:** Eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Verbraucher einen Vertrag abschließt. Dieser Unternehmer ist Mitglied der HISWA Vereniging.
- b. **Verbraucher:** Eine natürliche Person, die mit einem Unternehmer, der Mitglied der HISWA Vereniging ist, einen Vertrag abschließt. Dieser Verbraucher schließt den Vertrag als Person und nicht im Wege der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes.

Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich einschließlich MwSt.

### ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die:

- zwischen dem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen werden, und
- die sich auf den Kauf und Verkauf, auf Bau-, Umbau- und Einbaurbeiten sowie auf Reparaturen oder Wartungsarbeiten an unter anderem Wasserfahrzeugen, Wassersportartikeln, Tauch- und Angelgeräten und/oder deren Einzelteile beziehen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ferner für alle näher zu vereinbarenden Verträge, die sich aus dem oben stehenden Angebot oder den oben stehenden Vereinbarung ergeben.

### ARTIKEL 3 – ANGEBOTE

1. Der Unternehmer gibt seine Angebote mündlich, schriftlich oder elektronisch ab.
2. Ein mündliches Angebot verliert seine Gültigkeit, wenn es nicht unverzüglich angenommen wird, sofern der Unternehmer nicht direkt eine Frist zur Annahme des Angebots genannt hat.
3. Schriftliche und elektronische Angebote müssen mit einem Datum versehen sein. Sofern in dem Angebot eine Frist für die Gültigkeit des Angebots genannt wird, darf der Unternehmer sein Angebot innerhalb dieses Zeitraums nicht verändern oder zurückziehen. Wenn keine Frist angegeben wird, darf der Unternehmer sein Angebot bis einschließlich 14 Tage nach dem Datum der Erstellung des Angebots nicht verändern oder zurückziehen.

### ARTIKEL 4 - DER VERTRAG

1. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verbraucher das Angebot des Unternehmers annimmt. Wenn er dieses Angebot elektronisch annimmt, schickt der Unternehmer dem Verbraucher auf elektronischem Weg eine Auftragsbestätigung.
2. Jeder Vertrag sollte vorzugsweise in schriftlicher oder elektronischer Form abgeschlossen werden.
3. Bei einem schriftlichen Vertrag hat der Unternehmer dem Verbraucher immer eine Kopie auszuhändigen.

### ARTIKEL 5 – LIEFERZEIT / LIEFERUNG

1. Unter Lieferzeit ist der folgende Zeitraum zu verstehen:
  - a. die Zeit zwischen dem Datum, an dem der Kaufvertrag geschlossen oder der Auftrag zu Bau-, Umbau-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten erteilt wurde, und
  - b. dem vereinbarten Lieferdatum ab Werk oder Lager des Unternehmers in den Niederlanden.
2. Sobald der Unternehmer weiß, dass die Lieferzeit möglicherweise überschritten wird, hat er den Verbraucher schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Er hat dabei den Grund für die Überschreitung der Lieferfrist und (nach Möglichkeit) die Dauer der Überschreitung anzugeben.
3. Hat sich die Verzögerung aufgrund einer objektiv vorhersehbaren Folge einer Nachlässigkeit des Verbrauchers ergeben, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Verzögerung. Der Verbraucher hat dann die eventuellen Kosten, die durch diese Nachlässigkeit entstehen, zu bezahlen. Als Nachlässigkeit ist dabei jede Nichteinhaltung einer Verpflichtung des Verbrauchers gegenüber dem Unternehmer in Bezug auf die zu liefernde Sache anzusehen. Eine Nichteinhaltung liegt auf jeden Fall vor, wenn der Verbraucher - trotz rechtzeitiger Mahnung - den (fälligen) Betrag, den er dem Unternehmer schuldet, nicht fristgerecht bezahlt.
4. Wurde die Lieferzeit um mehr als 15 % überschritten und sind die Ursachen für diese Verzögerung dem Unternehmer anzulasten? Dann ist der Unternehmer in Verzug, wenn:
  - a. der Verbraucher ihn schriftlich auf die Nichteinhaltung hingewiesen hat (in Verzug gesetzt hat), wobei er ihm eine angemessene Nachbesserungsfrist eingeräumt hat; und
  - b. der Unternehmer seine Verpflichtungen innerhalb dieser Frist nicht erfüllt hat.

Wenn der Unternehmer in Verzug ist, hat der Verbraucher das Recht, diesen Vertrag kraft Artikel 11 dieser Geschäftsbedingungen auszusetzen und/oder aufzulösen.

### ARTIKEL 6 – VERTRAGSKONFORMITÄT

1. Der Unternehmer haftet dafür, dass die gelieferte Sache dem Vertrag entspricht (Vertragskonformität). Er haftet auch dafür, dass die gelieferte Sache die Eigenschaften hat, die für eine normale Verwendung und - sofern das vereinbart wurde - für eine besondere Verwendung erforderlich sind. Dabei gilt, dass alle Umstände zu berücksichtigen sind.
2. Der Unternehmer haftet nicht für:
  - a. Mängel, die nach der Übergabe infolge von gewöhnlichem Verschleiß, unsachgemäßer Verwendung oder mangelnder Sorgfalt auftreten
  - b. Mängel infolge von Veränderungen, die der Verbraucher oder Dritte an der gelieferten Sache vorgenommen haben
  - c. Schäden, die infolge der oben stehenden Mängel aufgetreten sind.

### ARTIKEL 7 – GARANTIE

1. Neben den in diesem Artikel beschriebenen Garantiebedingungen bleiben die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers unvermindert gültig. Artikel 6 lid 2 gilt entsprechend.
2. Der Verbraucher hat keinen Anspruch auf Garantie, wenn er ausdrücklich und schriftlich erklärt hat, auf die Garantie zu verzichten. In allen anderen Fällen beträgt die Garantiefrist für:
  - a. neue Wasserfahrzeuge und andere Sachen, einschließlich neuer Ersatzteile und Zubehör: mindestens 12 Monate ab Verkaufsdatum
  - b. gebrauchte Wasserfahrzeuge mit einem Kaufpreis von 4.500,- € oder mehr: mindestens 6 Monate ab Verkaufsdatum; diese Garantie gilt nur für gebrauchte Wasserfahrzeuge und nicht für gebrauchte Ersatz- und Zubehörteile
  - c. Reparatur- und Wartungsarbeiten, die vom Unternehmer angenommen oder an Dritte vergeben wurden, einschließlich der dafür verwendeten Materialien: mindestens 3 Monate. Diese Garantie gilt nicht für Notreparaturen.
- Die Garantie umfasst auch, dass der nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vertrag nachträglich innerhalb einer angemessenen Frist auf der Werft oder im Betrieb des Unternehmers nachgebessert wird. Die Garantiefrist beginnt zu dem Zeitpunkt, da das Wasserfahrzeug oder die Sache (nach Durchführung der Arbeiten) an den Verbraucher geliefert oder diesem übergeben wurde.
3. Mängel, die beim Kauf oder der Lieferung nicht sichtbar waren und solche Mängel, die während des Garantiezeitraums durch reguläre Nutzung entstanden sind, werden auf der Werft des Unternehmers instandgesetzt

### ARTIKEL 8 – ZAHLUNG

1. Der Verbraucher hat dem Unternehmer zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Lieferung eine Zahlung für die gelieferte Sache oder für Arbeiten zu leisten. Er darf diese Zahlung nur dann zu einem anderen



# Jachthaven Friese Hoek

Jachthaven Friese Hoek  
Vuurtorenweg 19, 8531 HJ Lemmer  
Postbus 10, 8715 ZH Stavoren  
T +31 (0)88-0504133  
E info@friesehoek.nl  
I www.friesehoek.nl

## WINTERLAGERVEREINBARUNG 2020/2021

Name d. Besitzers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. (tagsüber): \_\_\_\_\_

Tel. (abends): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Schiffssname: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

Heimathafen: \_\_\_\_\_ Box: \_\_\_\_\_

Abmessungen: L: \_\_\_\_\_ B: \_\_\_\_\_ T: \_\_\_\_\_

Motormarke: \_\_\_\_\_

Motortyp: \_\_\_\_\_

Mastlänge: \_\_\_\_\_ Radar J  / N  : \_\_\_\_\_

### Ich möchte gerne, dass mein Schiff gelagert wird:

- in der Halle, isoliert  
 an Land (im Freien)  
 im Hafen

- mit stehendem Mast  
 mit Stromanschluss (in der Halle nicht möglich)

### Datum Winterlager

Nach: \_\_\_\_\_

- Eigentümer anwesend  
 Eigentümer nicht anwesend

- Schiff zum Kran fahren  
 Schiff vom Trailer nehmen

### Datum Zuwasserlassung

Vor: \_\_\_\_\_

- Eigentümer anwesend  
 Eigentümer nicht anwesend

- Schiff zum Liegeplatz fahren  
 Schiff vom Trailer nehmen

Bitte schicken Sie uns diese Vereinbarung nach Empfang ausgefüllt und unterschrieben zurück. Erst wenn wir Ihre Vereinbarung retour empfangen haben, wird Ihr Schiff aus dem Wasser genommen. Die Planung der Arbeiten erfolgt gemäß der Reihenfolge der bei uns eingegangenen Anmeldeformulare. Bei Annulierung einer unterschriebenen Vereinbarung für das Winterlager berechnen wir Ihnen 25% der gesamten Stallungskosten. Arbeiten können Sie auf dem Auftragformular angeben.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen dieses Formulars und den HISWA-Bedingungen für Liege-, Landliege-, Abstellplätze und der Hafen- und Werftordnung einverstanden. Ihre Anschrift/E-Mailadresse benutzen wir lediglich für Verwaltungszwecke im Zusammenhang mit dem Winterlager, wie zum Beispiel die Rechnungserstellung, und das Verschicken von unserem Rundschreiben. Bitte lesen Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_



# Jachthaven Friese Hoek

## ARBEITEN IM WINTERLAGER 2020/2021

- Schiff tanken
- Segel  waschen  abnehmen und trocknen
- Lagerung  kontrollieren
- Mast abnehmen  Lagerung Mast in der Halle
- Visuelle Inspektion stehendes und laufendes Gut gemäß Hiswa Bedingungen, nicht möglich bei Schiffen mit stehendem Mast.
- Mast stellen im Frühjahr
- Segel anschlagen
- Motor und Sanitäreinrichtungen winterfest machen
- Motor und Sanitäreinrichtungen im Frühjahr betriebsfertig machen
- Wartung Schiffsmotor gemäß Richtlinien des Herstellers
- Wartung Generator gemäß Richtlinien des Herstellers
- Impeller erneuern
- Öl vom Wendegetriebe oder der Saildrive erneuern
- Außenbordmotor im Winterlager
- Wartung Außenbordmotor
- Batteriepflege im Winter
- Bei Schiffen, die in der Halle stehen, muss man die Batterien abkoppeln  Wird vom Besitzer selbst gemacht  Abteilung Yachtservice & Refit beauftragen
- Kontrolle von:  Heizung  Winsch: Schot/Fall/Anker
- Bugschraube  Rollfockanlage
- Zinkanode  Ruder/Schraubenwelle
- Gasanlage kontrollieren und notfalls reparieren gemäß Hiswa Bedingungen
- Rettungsinsel zur Inspektion einsenden
- Rettungsweste zur Inspektion einsenden, Anzahl \_\_\_\_\_
- Abdeckplane anbringen:  liegt an Bord  auf der Werft vorhanden
- Abdeckplane im Frühjahr abnehmen
- Sommerlagerung Winterpersenning
- Unterwasserschiff anstreichen mit Antifouling (nur mit zugelassenen Produkten)
- Farbe: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich mit den Bedingungen dieses Formulars und den allgemeinen Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der HISWA einverstanden (zusammengefasste Version). Ihre Anschrift/E-Mailadresse benutzen wir lediglich für Verwaltungszwecke im Zusammenhang mit dem Winterlager, wie zum Beispiel die Rechnungserstellung, und das Verschicken von unserem Rundschreiben. Bitte lesen Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Jachthaven Friese Hoek**  
Vuurtorenweg 19, 8531 HJ Lemmer  
Postbus 10, 8715 ZH Stavoren  
T +31 (0)88-0504133  
E info@friesehoek.nl  
I www.friesehoek.nl

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HISWA FÜR DIE MIETE UND DIE VERMIETUNG VON LIEGE- UND/ODER LAGERPLÄTZEN

### für Wasserfahrzeuge und ähnliche Gegenstände

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Miete und die Vermietung von Liege- und/oder Lagerplätzen des niederländischen Verbands der Unternehmen in der Wassersportbranche HISWA (Nederlandse Vereniging van Ondernemers in de Bedrijfstak Watersportindustrie, nachstehend genannt HISWA Vereniging). Diese Bedingungen wurden in Abstimmung mit dem niederländischen Verbraucherschutzbund (Consumentenbond) und dem ANWB im Rahmen der Koordinierungsgruppe zur Selbstregulierung (Coördinatiegroep Zelfreguleringsoverleg) des niederländischen Wirtschafts- und Sozialrates (Sozial-Economische Raad) erstellt. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Mitglieder der HISWA Vereniging. Gegen Verstöße dieser Geschäftsbedingungen wird die HISWA Vereniging gerichtlich vorgehen. Diese Geschäftsbedingungen sind am 21. Juni 2018 bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam (Rechbank Amsterdam) unter der Nummer 67/2018 hinterlegt worden.

#### ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Unternehmer: Eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Verbraucher gegen Zahlung eines Mietpreises einen Vertrag über die Vermietung eines Liege- und/oder Lagerplatzes für ein Wasserfahrzeug und/oder einen Teil davon abschließt. Dieser Unternehmer ist Mitglied der HISWA Vereniging?
  - b. Verbraucher: Eine natürliche Person, die mit einem Unternehmer gegen Zahlung eines Mietpreises einen Vertrag über die Miete eines Liege- und/oder Lagerplatzes für ein Wasserfahrzeug und/oder einen Teil davon abschließt. Dieser Verbraucher schließt den Vertrag als Person und nicht im Wege des Ausübungs seines Berufes oder Gewerbes.
  - c. Passant: Eine natürliche Person, die mit dem Unternehmer gegen Zahlung eines Mietpreises für eine beschränkte Anzahl von Tagen einen Vertrag über die Miete eines Liegeplatzes für ein Wasserfahrzeug und/oder einen Teil davon abschließt. In diesen Geschäftsbedingungen wird unter einem Verbraucher auch ein Passant verstanden.
  - d. Vertragspartei: Der Unternehmer und der Verbraucher oder der Passant gemäß den unter a., b. und c. beschriebenen Definitionen.
  - e. Wasserfahrzeug: Eine Sache, die dazu ausgestattet ist, auf dem Wasser zu verbleiben und darauf bewegen zu werden, mittsamt den entsprechenden (technischen) Ausstattung und des dazugehörigen Inventars. Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind explizit Wasserfahrzeuge zur Sportausübung oder Freizeitgestaltung. Dieser Begriff umfasst auch ein Kasko oder ein im Bau befindliches Wasserfahrzeug.
  - f. Liege- und/oder Lagerplatz: Ein verbautes oder nicht überdachter Landliegeplatz für die Unterbringung eines Wasserfahrzeugs während der Wintersaison, die mindestens vom 15. November eines Kalenderjahrs bis zum 1. April des Folgejahrs dauert. Der Winterliegeplatz umfasst gleichzeitig das Anlandholen, das Aufstellen am Winterliegeplatz und das Zuwasserlassen des Wasserfahrzeugs, sofern nicht schriftlich etwas vereinbart wurde.
  - g. Hofgelände: Der Hafen und die dazugehörigen (Park-)Flächen und Gebäude.
  - h. Jahreszeit: Der Zeitraum vom 1. April bis zum 1. Oktober eines Kalenderjahrs.
  - i. Sommersaison: Der Zeitraum vom 1. April bis zum 1. Oktober einer Kalendersaison.
  - j. Winterzeit: Ein überdachter oder nicht überdachter Landliegeplatz für die Unterbringung eines Wasserfahrzeugs während der Wintersaison, die mindestens vom 15. November eines Kalenderjahrs bis zum 15. März des Folgejahrs dauert. Der Winterliegeplatz umfasst gleichzeitig das Anlandholen, das Aufstellen am Winterliegeplatz und das Zuwasserlassen des Wasserfahrzeugs, sofern nicht schriftlich etwas vereinbart wurde.
  - k. Hofordnung: Die Hausordnung, die das Verhalten und die öffentliche Ordnung auf dem Hofgelände regelt.
  - m. Schiedsstelle: Die Schiedsstelle für den Wassersport (Geschillencommissie Watercreatie) in Den Haag.
- Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich einschließlich MwSt.

#### ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher über die Miete/ Vermietung von Liege- und/oder Lagerplätzen für Wasserfahrzeuge und ähnliche Gegenstände.
2. Gegenstand des Mietvertrags ist nicht der Liege-/Lagerplatz für das Wasserfahrzeug, sondern auch der Platz, der zur Unterbringung von höchstens einem zum Wasserfahrzeug gehörigen Boot oder einem Surffrett erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn der dadurch beanspruchte Platz größer ist als der Platz, den der Unternehmer dem Verbraucher vermietet hat.
3. Wenn der Mietvertrag nur für einen oder einige wenige Tage abgeschlossen wird und der Mietpreis pro Tag berechnet wird, hat der Verbraucher den Mietpreis im Voraus zu zahlen. Die Artikel 5 und 6 Absätze 1, 7 und 8 dieser Geschäftsbedingungen finden in dem Fall keine Anwendung.

#### ARTIKEL 3 – ANGEBOTE

1. Der Unternehmer gibt seine Angebote mündlich, schriftlich oder elektronisch an.
2. Ein elektronisches Angebot verliert seine Gültigkeit, wenn es nicht unverzüglich angenommen wird, sofern der Unternehmer nicht direkt eine Frist zur Annahme des Angebotes festgesetzt hat.
3. Schriftliche und elektronische Angebote müssen mit einem Datum versehen sein. Sofern in dem Angebot eine Frist für die Gültigkeit des Angebotes genannt wird, darf der Unternehmer sein Angebot bis einschließlich 14 Tage nach dem Datum der Erstellung des Angebots nicht verändern oder zurückziehen.
4. Das Angebot umfasst eine vollständige und exakte Umschreibung des zu mietenden Liege- oder Lagerplatzes und nennt auf jeden Fall den Mietpreis und die Mietzeitraume, einschließlich der Möglichkeiten zur Verlängerung und Beendigung.
5. Der Unternehmer hat jedem Angebot ein Exemplar dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beizufügen.

#### ARTIKEL 4 - DER VERTRAG

1. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verbraucher das Angebot des Unternehmers annimmt. Wenn er dieses Angebot elektronisch annimmt, schickt der Unternehmer dem Verbraucher auf elektronischem Weg eine Auftragsbestätigung.
2. Jeder Vertrag sollte vorzugsweise in schriftlicher oder elektronischer Form abgeschlossen werden.
3. Bei einem schriftlichen Vertrag hat der Unternehmer dem Verbraucher immer eine Kopie auszuhändigen.

#### ARTIKEL 5 – MIETPREIS

1. Bei Vertragsabschluss kann der Unternehmer mit dem Verbraucher folgende Vorauszahlungen vereinbaren:
  - Höchstens 50 % des Mietpreises bei einer Buchung innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des Mietzeitraums
  - Höchstens 25 % des Mietpreises bei einer Buchung bis 3 Monate vor Beginn des Mietzeitraums
2. Der Verbraucher schuldet dem Unternehmer den gesamten Mietpreis auch, wenn er den gemieteten Liege- oder Lagerplatz vorübergehend nicht nutzt.
3. Muss ein Wasserfahrzeug nach dem Zeitraum der Winternutzung nicht zu Wasser gelassen werden, hat der Verbraucher einen dann näher zu vereinbarenden Mietpreis für den beanspruchten Raum zu bezahlen. Dieser Mietpreis ist unabhängig von der Vergütung, die der Verbraucher für die erforderlichen Kosten der Umsetzung des Wasserfahrzeugs zu zahlen hat.

#### ARTIKEL 6 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Verbraucher hat den Mietpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen, auf jeden Fall aber zum Beginndatum des vereinbarten Mietzeitraums. Er kann den Mietpreis in der Geschäftsstelle des Unternehmers bezahlen oder durch Überweisung auf ein vom Unternehmer anzugebendes Bankkonto.
2. Wenn der Verbraucher nicht fristgerecht bezahlt, ist er ohne weitere Mahnungen im Zahlungsrückstand. Der Unternehmer wird dem Verbraucher nach Ablauf der Fälligkeitzfrist trotzdem eine kostenlose Zahlungserinnerung schicken. Danach weist er den Verbraucher auf seinen Zahlungsrückstand hin und räumt ihm eine weitere Zahlungsfrist von 14 Tagen ein. In der Zahlungserinnerung west der Unternehmer auch auf die außergerichtlichen Inkassokosten die, die in dem Zeitraum der Frist zu entrichten sind.
3. Die in Absatz 2 genannte Frist von 14 Tagen ablaufen und hat der Verbraucher dann immer noch nicht bezahlt, hat der Unternehmer das Recht, den fälligen Betrag ohne weitere Inverzugszeitung des Verbrauchers einzufordern. Die dabei anfallenden außergerichtlichen Inkassokosten darf er dem Verbraucher in angemessener Weise in Rechnung stellen. Hierfür gelten Höchstbeträge gemäß dem niederländischen Erlass über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten (Bedikt vergeding buitengerechtelijke incassokosten). Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen würden diese Höchstbeträge wie folgt festgesetzt:
  - 15 % auf die ersten 2.500,- € mit einem Mindestbetrag von 40,- €
  - 10 % auf die folgenden 2.500,- €
  - 5 % auf die folgenden 5.000,- €
  - 1 % auf die folgenden 190.000,- €
  - 0,5 % auf darüber hinausgehende Beträge, mit einem Höchstbetrag von 6.775,- €.

#### ARTIKEL 7 – STÖRNUNG DES ERSTEN MIETVERTRAGS

- Der Verbraucher kann den Mietvertrag vor Beginn des ersten Mietzeitraums stornieren. Er hat den Unternehmer davon baldmöglichst schriftlich oder elektronisch in Kenntnis zu setzen. Der Verbraucher schuldet dem Unternehmer in dem Fall die folgenden Kosten:
  - 25 % des vereinbarten Mietpreises bei einer Stornierung innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des Mietzeitraums
  - 50 % des vereinbarten Mietpreises bei einer Stornierung innerhalb von 3 Monaten bis 2 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums
  - den vollständigen vereinbarten Mietpreis bei Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums.

#### ARTIKEL 8 - KÜNDIGUNG, DAUER UND VERLÄNGERUNG DES VERTRAGS

1. Die Vertragsparteien schließen den Mietvertrag für einen Zeitraum von 1 Jahr. Dieses Jahr läuft vom April eines Kalenderjahres bis zum 1. April des Folgejahres, sofern die Vertragsparteien nicht etwas anderes vereinbart.
2. Ein Mietvertrag für ein Jahr bzw. für eine Sommer- oder Wintersaison verlängert sich zum Ende dieses Zeitraums stillschweigend um den gleichen Zeitraum. Die bestehenden Bedingungen behalten dabei ihre Gültigkeit, sofern der Unternehmer nicht Absatz 3 anwendet. Die Verlängerung erfolgt nicht, wenn eine der Vertragsparteien den Vertrag spätestens 3 Monate vor Beginn des neuen Mietzeitraums schriftlich kündigt.
3. Der Unternehmer kann den Mietvertrag spätestens 3 Monate vor Beginn des neuen Mietzeitraums ändern. In dem Fall hat der Verbraucher das Recht, den Mietvertrag innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung zu kündigen. Dieses Recht steht ihm nicht zu, wenn der Unternehmer den Mietpreis aufgrund zusätzlicher Belastungen senkt oder erhöht, die aus einer Änderung von Steuern, Abgaben und ähnlichen Umständen, die auch den Verbraucher betreffen, hervorgingen.

#### ARTIKEL 9 - ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND RECHT VON VERKAUF BEI ZAHLUNGSRÜCKSTAND

1. Wenn der Verbraucher den Mietpreis nicht fristgerecht bezahlt, kann der Unternehmer von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Das bedeutet, dass der Unternehmer das Fahrzeug seinerzeit wieder zurückfordern kann, bis der Verbraucher die insgesamt fällige Summe bezahlt, einschließlich der aus Zurückbehaltungsrecht hervorgehenden Kosten.
  1. In den nachgewiesenen Fällen entfällt das Zurückbehaltungsrecht:
    - a. es liegt eine Streitigkeit im Sinne von Artikel 13 dieser Geschäftsbedingungen vor;
    - b. der Verbraucher hat den Streitfall der in Artikel 19 dieser Geschäftsbedingungen genannten Schiedsstelle gemeldet; und
    - c. diese Schiedsstelle hat dem Unternehmer bestätigt, dass der Verbraucher den fälligen Betrag bei der Schiedsstelle hinterlegt hat.
  2. In diesem Fall darf der Unternehmer das Fahrzeug nicht länger in seinem Besitz halten.
  3. Zahlt der Verbraucher den fälligen Betrag, nach einer entsprechenden Aufforderung nicht, hat der Unternehmer das Recht, das Wasserfahrzeug ohne Gerichtsbeschluss zu verkaufen und dem Käufer zu übergeben. Er ist dazu nur berechtigt, wenn alle 3 der nachgenannten Bedingungen erfüllt worden sind:
    - a. Der Wert des Wasserfahrzeugs, einschließlich aller dafür bestimmten Materialien und Zubehörteilen, darf den Betrag von 10.000,- € nicht überschreiten.
    - b. Der Unternehmer muss den Verbraucher per Einschreiben zur Zahlung des fälligen Betrags angemahnt haben und anschließend müssen mindestens 6 Monate vergangen sein, in denen der Verbraucher nicht bezahlt und/oder keinen schriftlichen und regelmäßigen Vorschuss geleistet hat.
    - c. Nach Ablauf der genannten Frist von 6 Monaten muss der Unternehmer den Verbraucher per Zustellungskarte erneut zur Zahlung des fälligen Betrags innerhalb von 21 Tagen angemahnt haben, wonach der Verbraucher erneut nicht bezahlt hat.
  4. Das Recht auf den Verkauf des Wasserfahrzeugs entfällt, wenn der Verbraucher die Streitigkeit bei der Schiedsstelle anhängig gemacht und den fälligen Betrag auf dem Konto dieser Schiedsstelle hinterlegt hat. Es trifft hier die Schiedsstelle, die in Artikel 19 dieser Geschäftsbedingungen genannt wird.
  5. Ist der Kaufpreis des Fahrzeugs höher als der Betrag, den der Verbraucher dem Unternehmer schuldet, muss der Unternehmer die Differenz nach Möglichkeit an den Verbraucher auszahlen.
  6. Sofern das Wasserfahrzeug verkauft wurde und noch auf den Namen des Verbrauchers eingetragen ist, hat der Verbraucher die Pflicht, an der Löschung dieser Eintragung mitzuwirken.

#### ARTIKEL 10 - BESONDERE RECHTE UND PFlichtEN DES VERBRAUCHERS

1. Der Verbraucher ist verpflichtet, die Hofordnung und die im Mietvertrag enthaltene Weisungen, die ihm vom Unternehmer oder in dessen Namen erteilt werden, zu erfüllen.
2. Der Verbraucher ist verpflichtet, sein Wasserfahrzeug in einem ordnungsgemäßen Wartungszustand zu halten.